



Persönliches Budget

für Menschen mit Behinderungen

Abschlussbericht Kreismodellprojekt

Böblingen, Januar 2008

Impressum

2007

Herausgeber

Landkreis Böblingen
Kreissozialamt, Hilfen für behinderte Menschen
Susanne Lechler
Parkstraße 16
71034 Böblingen

Telefon: 07031/663 – 1179
Mailadresse s.lechler@lrabb.de
Internet www.landkreis-boeblingen.de

Bearbeitung

Susanne Lechler
Sachgebietsleitung, Kreissozialamt, Hilfen für behinderte Menschen
Eigendruck

Zu beziehen über:

Landratsamt Böblingen, Kreissozialamt, Parkstraße 16, 71034 Böblingen
Telefon: 07031/663-1140

Inhalt

1. Ausgangslage	1
2. Projektverlauf	1
3. Evaluation des Modellprojekts	3
3.1. Auswertung der Einzelfälle	3
3.2. Finanzielle Auswirkungen	10
3.3. Erkenntnisse für die quantitative und qualitative Personalausstattung des Sachgebiets „Hilfen für behinderte Menschen“	12
3.4. Abschließende Betrachtung und Bewertung	12
3.5. Ausblick	13

1. Ausgangslage

Durch das am 01. Juli 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch IX -Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX) wurde in Deutschland eine neue Form der Leistungserbringung, das Persönliche Budget, eingeführt (§ 17 SGB IX). Durch § 17 Abs. 6 SGB IX hat der Gesetzgeber einen Erprobungszeitraum vom 01. Juli 2004 bis 31. Dezember 2007 für Persönliche Budgets festgelegt. Ab 01. Januar 2008 haben behinderte Menschen gem. § 17 i.V. mit § 159 Abs. 5 SGB IX einen Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget.

Werden Leistungen der Eingliederungshilfe als Persönliches Budget gewährt, erhalten die Menschen mit Behinderung statt einer ihnen zustehenden **Sachleistung eine Geldleistung**, wenn die Leistungen hierdurch voraussichtlich bei gleicher Wirksamkeit wirtschaftlich zumindest gleichwertig ausgeführt werden können (§ 9 Abs. 2 SGB IX). Mit dieser Geldleistung können die benötigten Hilfen eigenverantwortlich eingekauft werden.

Am 04. Oktober 2005 wurde mit Kreistagsdrucksache Nr. 121/2005 die Einführung und Umsetzung des Persönlichen Budgets im Rahmen eines Kreismodellprojekts beschlossen. Ziel des Projekts war es, im verbleibenden Erprobungszeitraum die Einführung und Umsetzung des Persönlichen Budgets als neue Form der Hilfestellung im Landkreis Böblingen, zusammen mit der Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten GmbH (GWW), als größtem Leistungserbringer für geistig behinderte Menschen im Kreis und Fortis e.V. (damals „Sozialer Arbeitskreis“), als größtem Leistungserbringer für seelisch behinderte Menschen, aktiv voran zu bringen und zu gestalten.

2. Projektverlauf

Nach der Auftaktveranstaltung Mitte November 2005 wurde von der GWW und von Fortis e.V. innerhalb ihrer Einrichtungen und Angebote intensiv zum Persönlichen Budget informiert. Das Sachgebiet „Hilfen für behinderte Menschen“ war an diesen Informationsveranstaltungen teilweise beteiligt, hat jedoch in erster Linie bei Anfragen Interessierter intensive Einzelberatungen durchgeführt.

Alle Aktivitäten und Erfahrungen wurden in der Projektgruppe, in der regelmäßig die GWW, Fortis e.V. und das Landratsamt vertreten waren, abgestimmt und ausgetauscht. Die Projektgruppe wurde unentgeltlich von Frau Prof. Dr. Metzler, Dozentin der Universität Tübingen, begleitet. Da Frau Prof. Dr. Metzler die wissenschaftliche Begleitung des zeitgleich laufenden Bundesprojektes durchgeführt hat, war durch ihre Beratung sichergestellt, dass alle bundesweiten Entwicklungen stets in das Projekt eingeflossen sind.

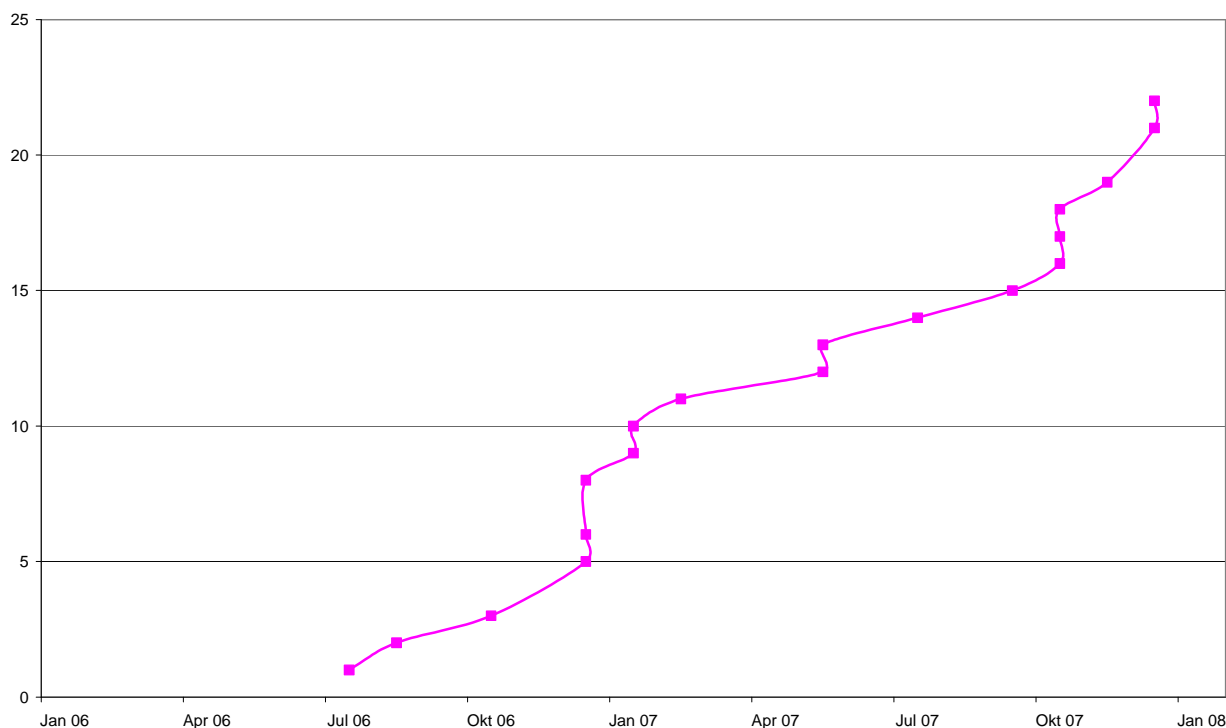
Wie in allen Modellprojekten musste auch im Rahmen des Kreismodellprojekts die Erfahrung gemacht werden, dass potentielle Budgetnehmer nur sehr zögerlich ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen.

Immer wieder kam es zu Irritationen bei Antragstellern, wenn im Zuge der Antragsprüfung deutlich wurde, dass es sich bei der Gewährung eines Persönlichen Budgets um Sozialhilfe handelt und demzufolge die persönlichen (Vorliegen einer wesentlichen Behinderung) und wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Eingliederungshilfe vorliegen müssen.

Selbstkritisch ist festzuhalten, dass das im Unterschied zur Bewilligung von Sachleistungen vollkommen andere und aufwändigere Verfahren bei der Bewilligung eines Persönlichen Budgets in Einzelfällen zu längeren Vorlauf- und Bearbeitungszeiten geführt hat.

Im nachfolgenden Diagramm sind die Budgetbewilligungen während der Projektlaufzeit dargestellt:

Bewilligungen während der Modellphase 01.01.2006 - 31.12.2007
Hinweis: Bei der Darstellung sind nur die Bewilligungen berücksichtigt.



Aus der Darstellung wird deutlich, dass zu Beginn des Modellprojekts keine Budgets beantragt wurden und erst Mitte 2006 das erste Budget bewilligt werden konnte. Am Verlauf der Kurve wird deutlich, dass Anträge und Bewilligungen bis zum Ende des Projekts stetig angestiegen sind.

Um während der Projektlaufzeit nochmals Impulse an Budgetnehmer und Leistungserbringer zu geben, wurde am 12. März 2007 ein Fachtag zum Persönlichen Budget mit großer Resonanz im Landratsamt durchgeführt. Dieser hat sicherlich auch einen Beitrag zu der erfreulichen Entwicklung im 2. Halbjahr 2007 geleistet.

3. Evaluation des Modellprojekts

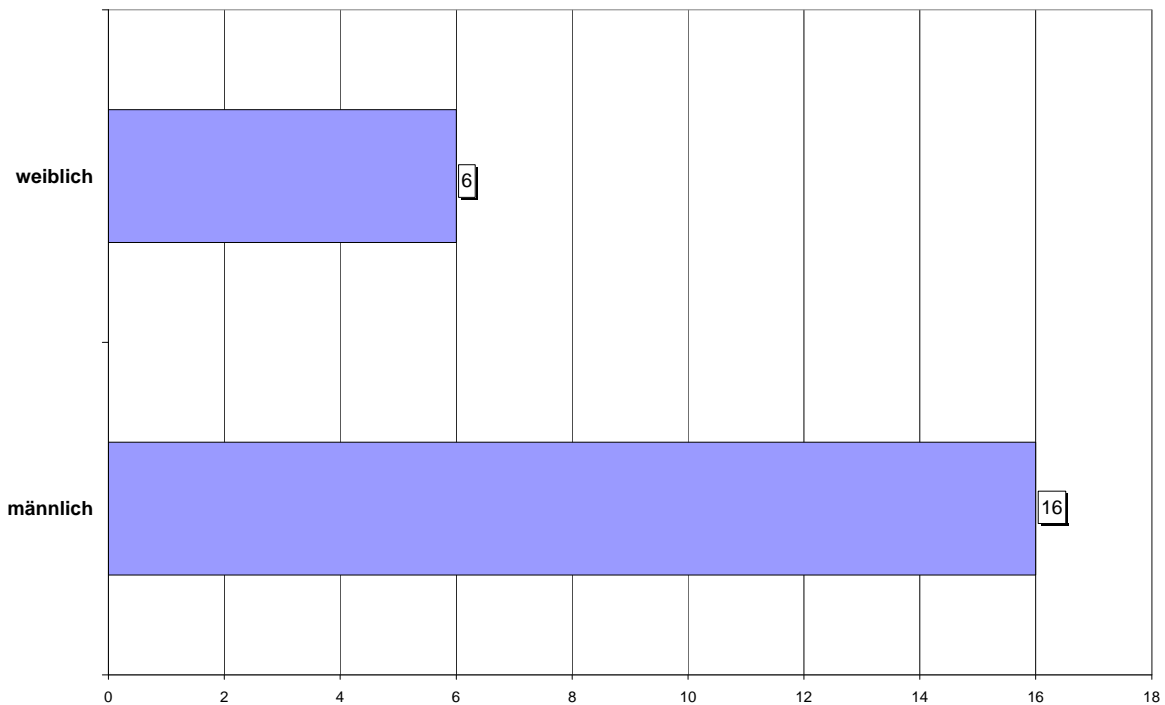
3.1. Auswertung der Einzelfälle

In die Evaluation fließen 23 persönliche Budgets für 22 Budgetnehmer ein, dabei ist berücksichtigt, dass eine Person während der Modellphase zwei fachlich unterschiedlich ausgestaltete Budgets erhalten hat. Zum Stichtag 31.12.2007 erhielten noch 15 Personen ein Persönliches Budget.

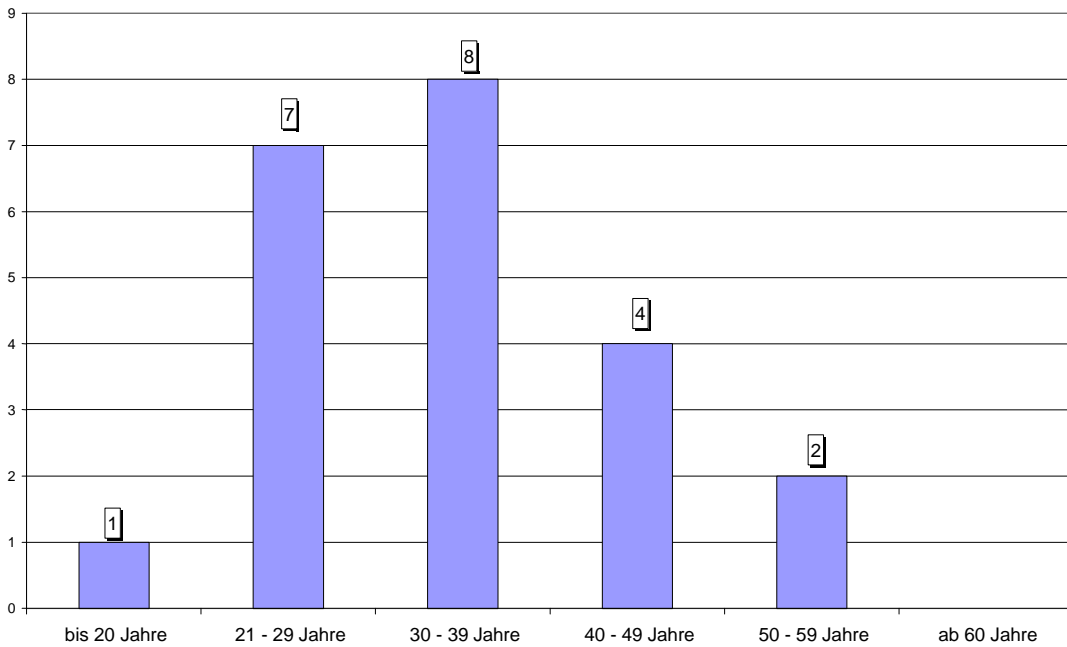
4 Budgets wurden für die Durchführung einer befristeten Maßnahme beantragt und endeten während der Projektlaufzeit.

Ein Budgetnehmer wollte keine weitere Betreuung in Anspruch nehmen und aus diesem Grund wurde die Leistung zum Kündigungszeitpunkt eingestellt. Ein weiterer Budgetnehmer befindet sich seit längerer Zeit in der Klinik. Aus diesem Grund wurde die Leistungsgewährung unterbrochen. Nach Entlassung aus der Klinik kann die Leistungsgewährung wieder aufleben. Ein Budget wurde wegen Aufnahme in eine stationäre Einrichtung beendet.

Verteilung der Budgetnehmer nach Geschlecht

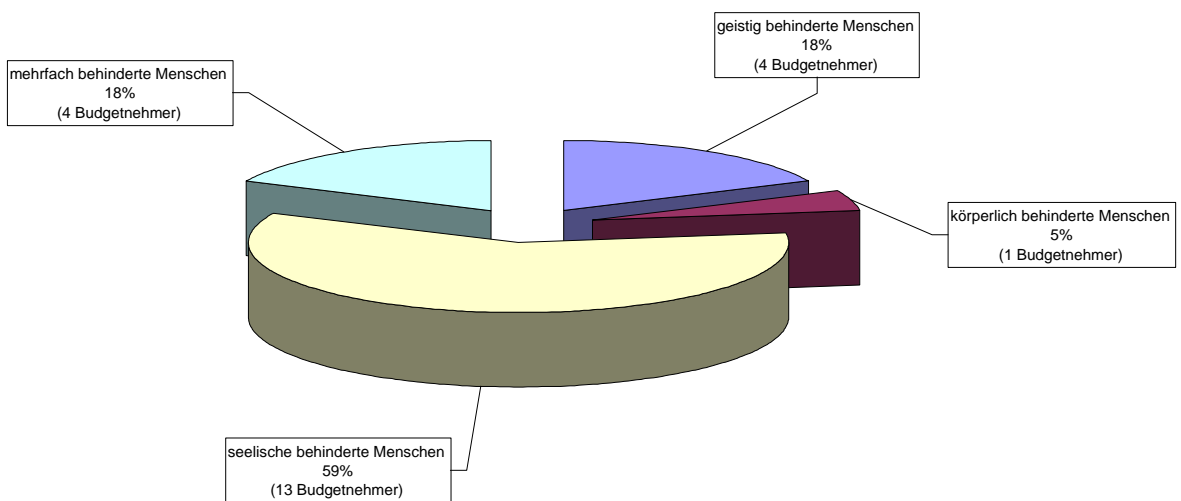


Altersstruktur der Budgetnehmer

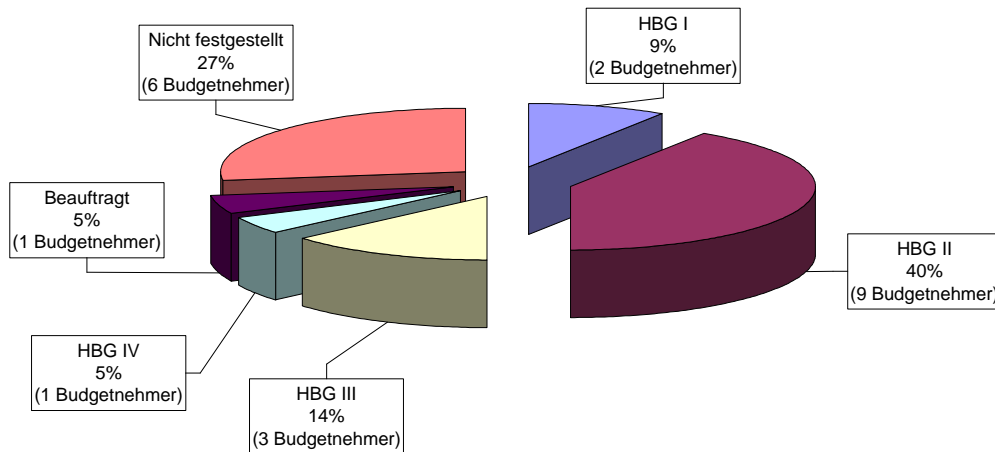


Die Alterstruktur macht deutlich, dass die Form der Hilfestellung als PB die jüngeren Leistungsberechtigten anspricht. Auch wird deutlich, dass im Rahmen der Umsetzung des Fallmanagements und zur Erreichung der damit verbundenen Ziele, die Selbständigkeit der Leistungsberechtigten zu fördern und über präventive Maßnahmen den Hilfeprozess mittel- und langfristig zu beeinflussen, die jüngeren Altersgruppen angesprochen werden.

Verteilung der Budgetnehmer nach Behinderungsarten



Verteilung der Budgetnehmer nach Hilfebedarfsgruppe



Bei der Verteilung der Budgetnehmer nach Behinderungsarten und Hilfebedarfsgruppen spiegeln sich die Ergebnisse aller Modellprojekte (Landes- und Bundesmodell) wider:

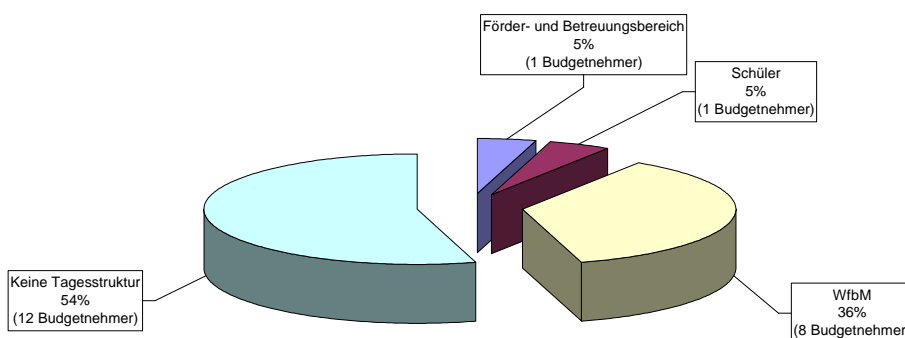
- Körperlich wesentlich behinderte Menschen sind sehr gering vertreten. Körperlich behinderte Menschen werden, wenn mit der Behinderung auch eine zusätzliche hohe Pflegebedürftigkeit vorliegt, überwiegend stationär versorgt. Liegt keine Pflegebedürftigkeit vor, so sind körperlich behinderte Menschen aufgrund ihrer vorhandenen Autonomie oft wirtschaftlich unabhängig und in ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nicht in einem Maß eingeschränkt, das laufende Leistungen der Eingliederungshilfe rechtfertigen würde.
- Der hohe Anteil von Menschen mit einer seelischen Behinderung lässt die Schlussfolgerung zu, dass für diesen Personenkreis eine Unterstützung in Form eines PB die adäquate Hilfeform sein kann, da im Hilfeprozess gemeinsam mit dem Leistungsberechtigten die einzelnen Unterstützungsmöglichkeiten besprochen und vereinbart werden. Der Hilfebedarf wird dadurch personenzentriert festgestellt und abgedeckt.
- Bei geistig behinderten Menschen ist für die Gewährung eines persönlichen Budgets oftmals die Beteiligung eines gesetzlichen Betreuers, der sehr oft aus dem familiären Umfeld kommt, notwendig. Dies in Verbindung mit den gewachsenen Versorgungsstrukturen und einem noch nicht so deutlich spürbaren Autonomiestreben dieses Personenkreises, ist ein Grund für die bis jetzt noch geringe Anzahl der wesentlich geistig behinderten Menschen.

Leistungsberechtigte werden vom Medizinisch-Pädagogischen Fachdienst des KVJS gutachterlich nach ihrem tatsächlichen Hilfebedarf und den sich daraus ergebenden notwendigen Unterstützungs- und Förderungsbedarfen einer Hilfebedarfsgruppe (HBG I bis V) zugeordnet.

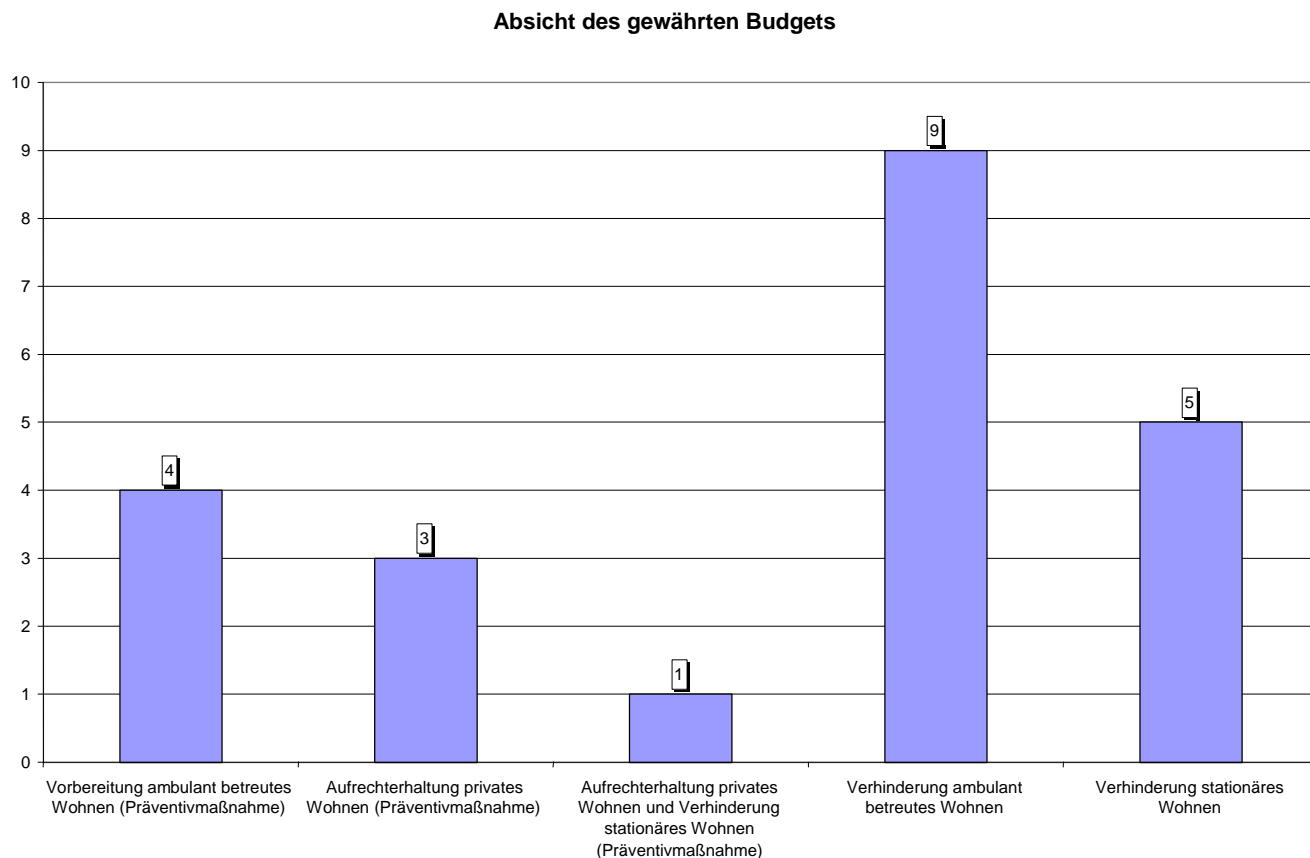
Erfreulich ist, dass im Modellprojekt Budgetnehmer mit Hilfebedarfsgruppen I bis IV vertreten sind und damit das Modellprojekt hier eine große Bandbreite aufweist. Die Höhe der Budgets wurde bei 21 Budgetnehmern individuell im Rahmen von Hilfeplangesprächen festgelegt. Nur in einem Fall wurden die Empfehlungen des KVJS zu Pauschalbeträgen angewandt. Ein Gutachten zur Einstufung in Hilfebedarfsgruppen ist bei ambulanten Hilfen nicht zwingend erforderlich, kann für die Bedarfsfestlegung jedoch hilfreich sein. Bei den 6 Budgetnehmern ohne Einstufung wurde der Bedarf im Rahmen des aufwändigen Fallmanagements und bei Zustimmung des Budgetnehmers auch in enger Zusammenarbeit mit eventuell beteiligten Leistungserbringern festgelegt.

Alle Budgets werden als Ausgleich der Teilhabe Einschränkungen im Bereich „Wohnen“ und/oder „Freizeitgestaltung“ und im ambulanten Setting gewährt. Das nachfolgende Diagramm zeigt, wie der Bereich „Tagesstruktur“ bei den Budgetnehmern abgedeckt ist. Insgesamt 9 Budgetnehmer erhalten neben der Budgetleistung die Tagesstruktur als Sachleistung vom Landratsamt finanziert (1 Förder- und Betreuungsbereich einer WfbM / 8 Arbeitsbereich einer WfbM).

Budgetnehmer und Tagesstruktur (Sachleistung)



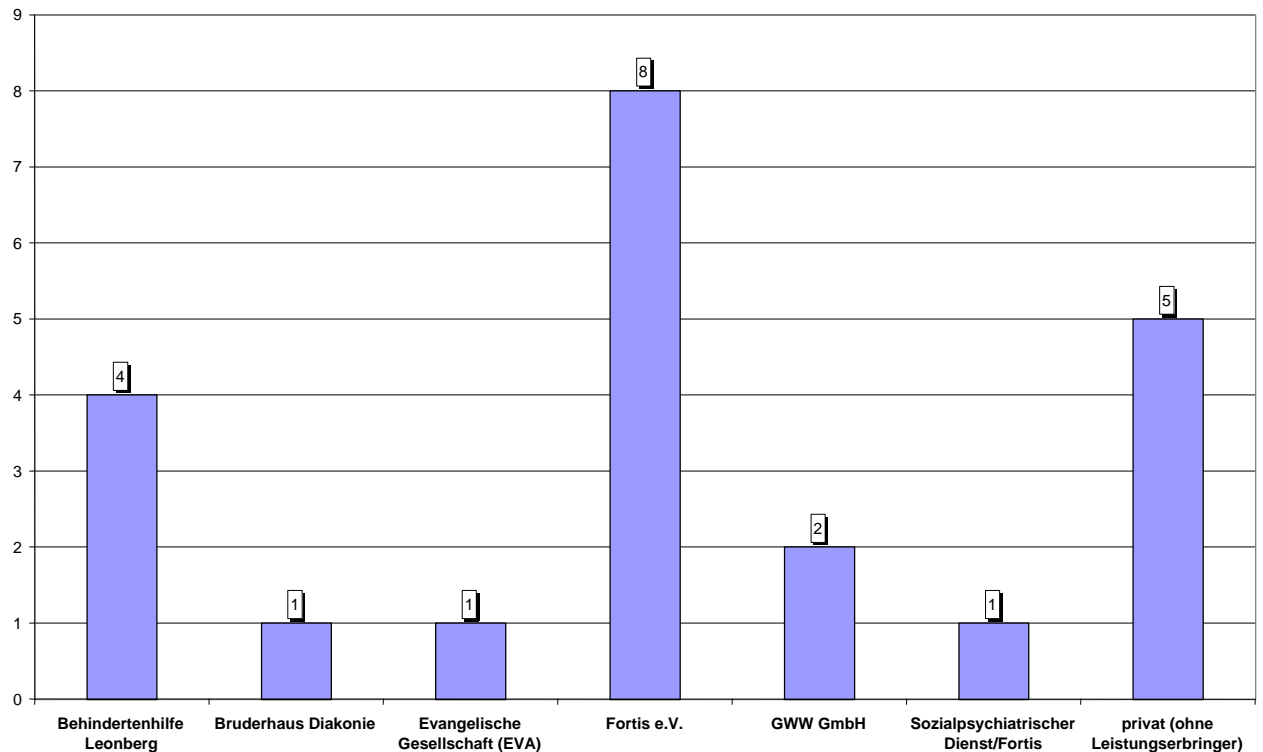
Im nachfolgenden Diagramm sind die mit der Gewährung der Persönlichen Budgets verbundenen Absichten und Gründe dargestellt.



Besonders ist dabei auf die Budgets hinzuweisen, die präventiv zur Vermeidung einer bestimmten Sachleistung und zur Vorbereitung einer ambulanten Wohnform bzw. zur Aufrechterhaltung einer ambulanten Wohnform gewährt wurden. Präventive Hilfen waren im bisherigen System der Sachleistungsgewährung nicht möglich, das Persönliche Budget eröffnet hier neue Möglichkeiten mit relativ geringem finanziellem Aufwand frühzeitig an der Fallsteuerung mitzuwirken und dadurch mittel- und langfristig kostengünstige Versorgungsstrukturen zu unterstützen.

In 9 Fällen wird ambulant betreutes Wohnen und in 5 Fällen die stationäre Versorgung durch das Persönliche Budget konkret verhindert bzw. ersetzt. Die Kosten dieser Budgets liegen immer unter den entsprechenden Sachkosten.

Budgetnehmer nach beteiligten Leistungsträgern



Wie aus dieser Grafik ersichtlich, sind bei insgesamt 16 Persönlichen Budgets anerkannte Leistungserbringer der Eingliederungshilfe beteiligt. Diese Beteiligung erfolgte in jedem Fall auf Wunsch des Budgetnehmers. Die Leistungserbringer wirken beim Antragsverfahren und der Bedarfsfeststellung mit und erbringen Leistungen für den Budgetnehmer.

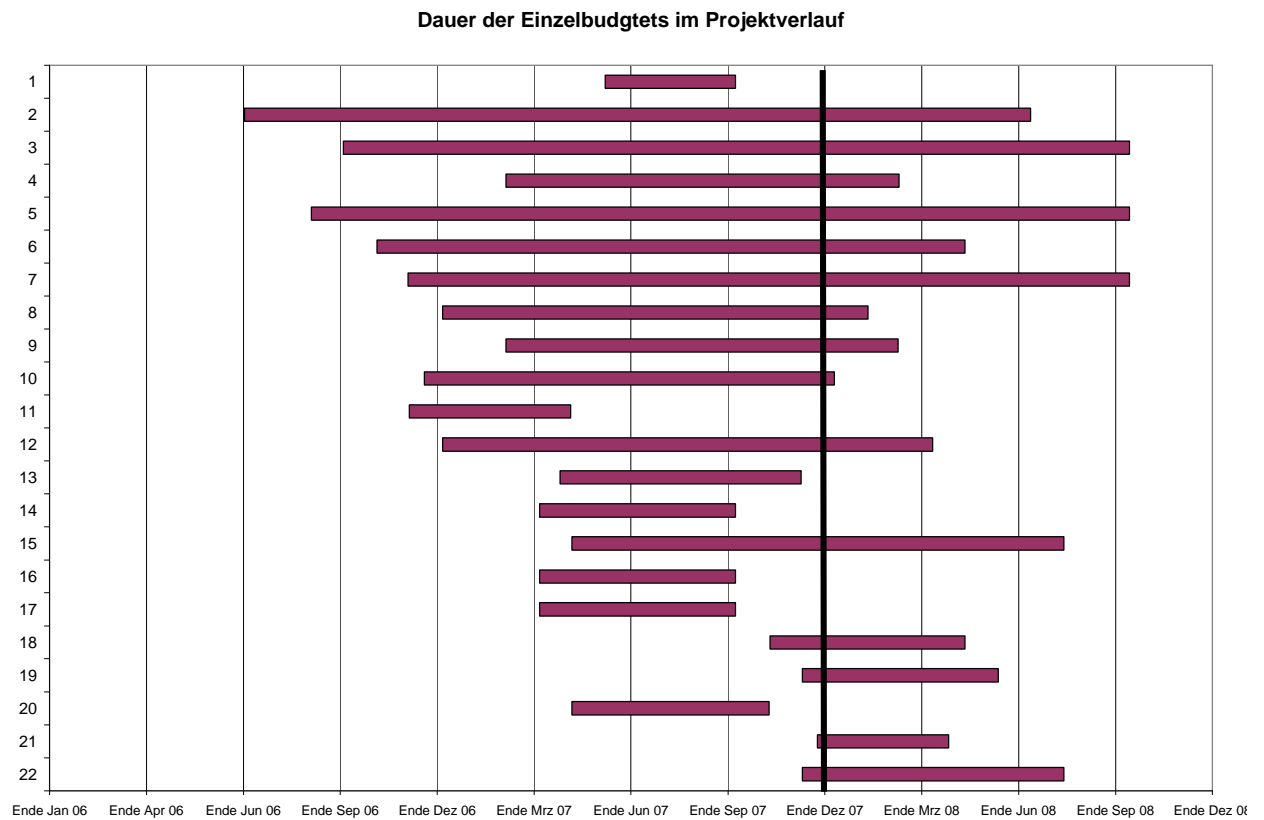
Auf Wunsch des Budgetnehmers können diese Budgets als kombinierte Geld- und Sachleistungen ausgestaltet werden. Für den Budgetnehmer kann so der Übergang von einer Sachleistung zum persönlichen Budget abgedeckt werden, da die personelle Kontinuität der Betreuung gewährleistet werden kann und die Wahrnehmung der mit der Selbstbestimmung verbundenen Verantwortung auch in finanzieller Hinsicht schrittweise erfolgt.

Die Leistungserbringer konnten über diese Ausgestaltungsmöglichkeit an der Mehrzahl der persönlichen Budgets im Landkreis beteiligt werden und ihre Angebotsstrukturen für das Persönliche Budget entwickeln.

Die Landkreisverwaltung bewertet die Beteiligung von anerkannten Leistungserbringern als qualitätssichernden Aspekt. Der äußerst kooperativen, effektiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern im gemeinsamen Modellprojekt ist zu verdanken, dass die gewährten Budgets eine große Vielfalt der fachlichen Ausgestaltung aufweisen.

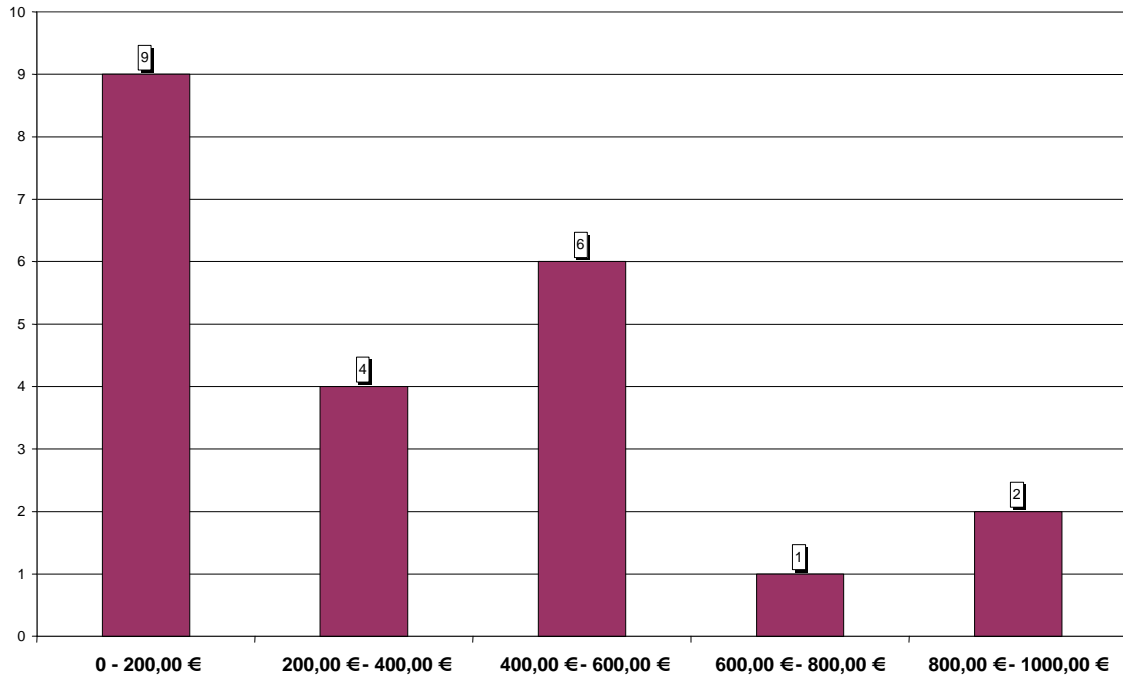
Bei den 5 Budgets ohne beteiligte Leistungserbringer handelt es sich um 5 „klassische“ persönliche Budgets, d.h. der Budgetnehmer erhält eine reine Geldleistung, die er eventuell mit Unterstützung von gesetzlichem Betreuer oder Angehörigen für die in der Zielvereinbarung vereinbarten Ziele und Zwecke selbstbestimmt verwendet

Die nachfolgende Grafik stellt den Beginn, die Dauer sowie das eventuelle Ende der Einzelbudgets im Projektverlauf dar.

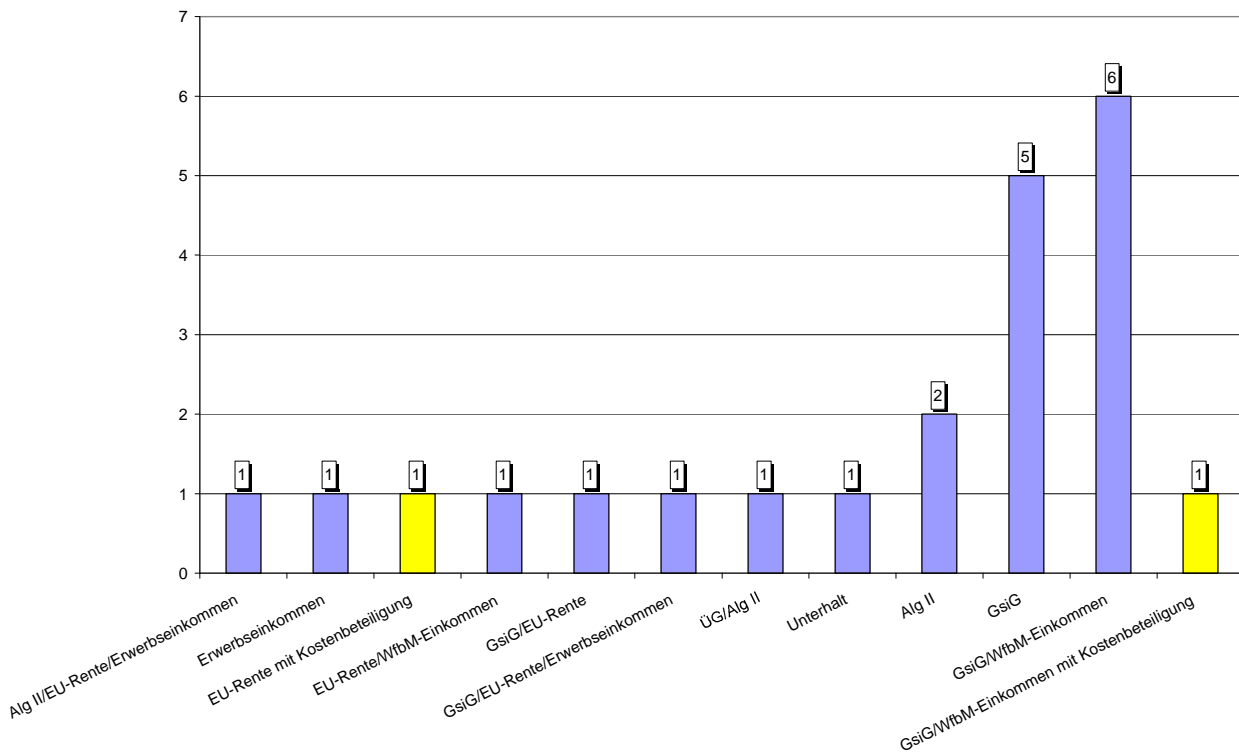


3.2. Finanzielle Auswirkungen

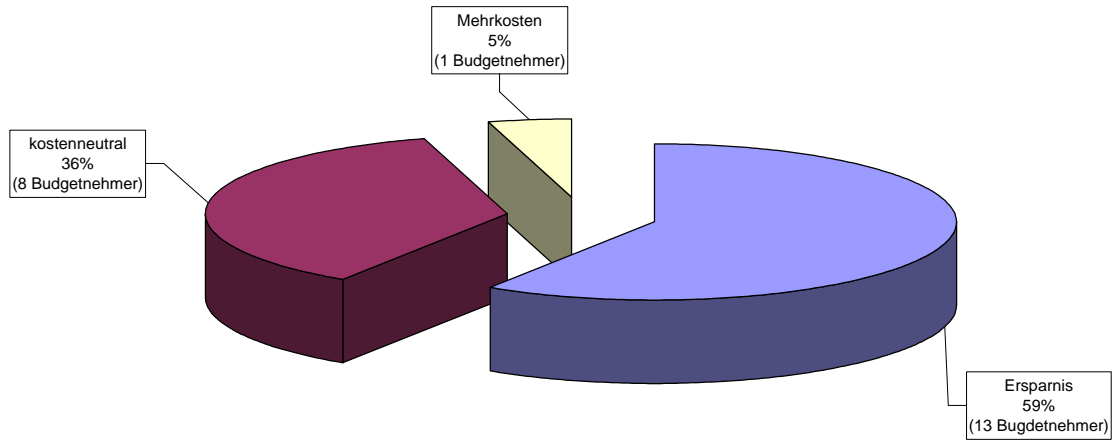
Höhe der monatlichen Budgets



Darstellung der Einkommenssituation der Budgetnehmer

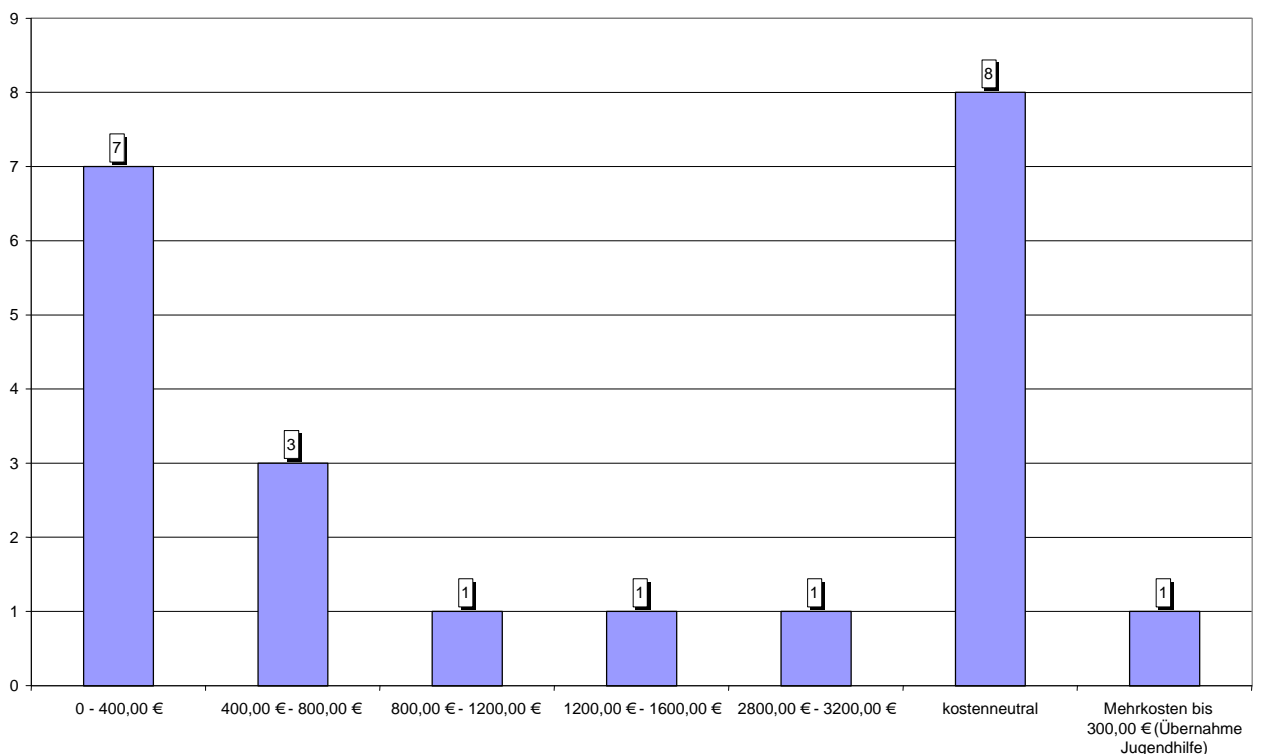


Aufteilung der Budgets nach Kosten



Die Budgets mit präventivem Charakter wurden kostenneutral eingestuft, da die mittel- bzw. langfristig zu erwartende Kostenersparnis zum jetzigen Zeitpunkt nicht einschätzbar und kalkulierbar ist. Bei den Leistungen dieser Budgets handelt es sich auch um Pflichtleistungen der Eingliederungshilfe.

Darstellung der monatlichen Kostenersparnis



Die Summe der monatlichen Kosten für alle Budgets beläuft sich auf 7.639 €. Bei der Annahme von einem Jahr Laufzeit für alle Budgets errechnet sich ein jährlicher Aufwand in Höhe von 91.668 €. Zwei Budgetnehmer müssen sich aufgrund ihrer Einkommenssituation an den Kosten der Eingliederungshilfe mit einem Eigenanteil beteiligen, dies ist bei der Kostenberechnung berücksichtigt.

Den Aufwendungen steht die monatliche Kostenersparnis der 13 Budgetfälle, bei denen über das Budget eine Sachleistung tatsächlich verhindert bzw. ersetzt wird gegenüber. Diese beläuft sich auf monatlich 8.376 €, was einer jährlichen Ersparnis in Höhe von 100.512 € entspricht.

Bei dem Budgetfall mit Mehrkosten handelt es sich um einen Schüler, dieser Fall wechselte aufgrund von Volljährigkeit vom Jugendamt in die Zuständigkeit der Eingliederungshilfe. Über das Persönliche Budget war die Möglichkeit gegeben den Unterstützungsbedarf, der im familiären Umfeld anfällt, abzufangen.

3.3. Erkenntnisse für die quantitative und qualitative Personalausstattung des Sachgebiets „Hilfen für behinderte Menschen“

Die praktische Umsetzung im Modellprojekt hat die Erwartung bestätigt, dass der Hilfeprozess bei der Gewährung eines Persönlichen Budgets im Vergleich zum Hilfeprozess bei der Gewährung von Sachleistungen mit wesentlich höheren fachlichen Anforderungen an die Sachbearbeiter/innen verbunden ist. Projektbegleitend wurden alle betroffenen Sachbearbeiter/innen durch entsprechende Fortbildungen und fallunterstützende kollegiale Beratung durch die Leitung des Sachgebiets qualifiziert.

Mit Kreistagsdrucksache Nr. 118 / 2006 hat der Jugendhilfe-, Schul- und Sozialausschuss für die Einführung von Fallmanagement in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ein Modellprojekt beschlossen. Im Rahmen dieses Modellprojekts wurden 2,0 Vollzeitstellen stellenneutral zur Verfügung gestellt.

Diese beiden Stellen konnten zwischenzeitlich zum 01.05.2007 und zum 01.11.2007 besetzt werden und sind für die Einführung des allgemeinen Fallmanagements, insbesondere jedoch für den weiteren Ausbau der Hilfeform des Persönlichen Budgets, die notwendige quantitative Personalausstattung.

3.4. Abschließende Betrachtung und Bewertung

Im Rahmen des Modellprojekts haben zwei wesentliche Qualitätsansprüche bei der Gewährung von Persönlichen Budgets im Vordergrund gestanden:

- Die Freiwilligkeit und der Wunsch des Leistungsberechtigten die Hilfe in dieser Form zu erhalten.
- Mit der Gewährung eines Persönlichen Budgets muss ein Zugewinn an Selbstbestimmung und Autonomie für den Budgetnehmer verbunden sein.

Die Erkenntnisse, dass kein Leistungsberechtigter

- die Form der Hilfgewährung als Persönliches Budget beenden wollte und
- zur Sachleistung zurückkehren wollte und
- einen Antrag auf Erhöhung der Budgetleistungen gestellt hat und
- daher davon ausgegangen werden muss, dass das Verfahren zur Bedarfsfeststellung zu einer auskömmlichen Höhe der Budgets führt,

indizieren eine hohe Zufriedenheit der Budgetnehmer. Diese Zufriedenheit wurde von Budgetnehmern auch in durchgeführten Zielerreichungsgesprächen bestätigt.

Hervorzuheben ist, dass bei komplexen Bedarfslagen, für die das Spektrum des Sachleistungssystems keine befriedigenden Lösungen bereit hält, über die flexible und personenzentrierte Hilfeform des Persönlichen Budgets Lösungen gefunden werden können.

3.5. Ausblick

Mit Beendigung des vom Gesetzgeber verankerten Erprobungszeitraum endet auch das Modellprojekt im Landkreis zum 31.12.2007. Seit dem 01. Januar 2008 ist das Persönliche Budget als Pflichtleistung im Gesetz verankert. Damit ist der Sozialhilfeträger jedoch nicht aus der Verantwortung entlassen, nach den Grundsätzen der Leistungen gem. §§ 8 ff SGB XII über die Form der Hilfgewährung zu entscheiden. Zum 31.12.2007 liegen im Landkreis 5 weitere Anträge auf Persönliche Budgets vor. Einer dieser Anträge betrifft ein trägerübergreifendes Budget für Arbeit im Rahmen des am 16. April 2007 im Schul- und Sozialausschuss beschlossenen „Modellprojekts zur Integration wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ (KT-Drucks. Nr. 30/2007). Dieses Modellprojekt, das auf einer Freiwilligkeitsleistung basiert, ist eine wichtige Ergänzung und qualitative Ausweitung des Modellprojekts Persönliches Budget um den wichtigen Bereich „Arbeit/Tagesstruktur“. Durch die Erfahrungen im Modellprojekt und die Entwicklungsschritte, die in Zusammenhang mit dem Modellprojekt gemacht werden konnten, ist die Landkreisverwaltung für Herausforderungen und die weitere Umsetzung des Persönlichen Budgets gut vorbereitet.